

Auflagenerfüllung gemäß Genehmigungsschreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 17.05.2021, Az. BP 190020

TEIL B - TEXT - ergänzt

3.2 Nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) darf der Immissionswert (Außen) in einem Gewerbegebiet von

tags (06.00-22.00 Uhr) 65 dB(A)

nachts (22.00 - 06.00 Uhr) 50 dB(A)

nicht überschritten werden. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Dämmer,

.....
Siegelabdruck

Die Bürgermeisterin